**Feldfaustball**

**1. und 2. Bundesligen**

**Wettkampfbestimmungen**

# Allgemeine Bestimmungen

* 1. Es gelten die **Spielregeln** der International-Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf **Gewinnsätze bis 11** gespielt.

Für die jeweilige Anzahl der für einen Sieg erforderlichen Gewinnsätze gelten die Bestimmungen des Satzspieles nach Ziffer 3.

Neuregelung der DFBL in Angleichung an die Spielregeln der IFA:

**Bezugsquelle der Spielregeln:**

**Spielregeln als Download auf der Homepage der IFA (www.ifa-faustball.com)**

* 1. **Die** **Spielordnung Faustball (SpOF)** – in der gültigen Fassung - mit den dazugehörenden gültigen Anlagen, die Beschlüsse der DFBL-Mitgliederversammlungen und des DFBL-Präsidiums sowie die in diesen Wettkampfbestimmungen **besonders** angegebenen Anweisungen bilden daneben die Grundlage für den Spielbetrieb.

**Bezugsquelle für SpOF:**

**Spielordnung Faustball (SpOF) als Download auf der Homepage der DFBL  
(www.faustball-liga.de)**

1.3 **Spielwertung**

1.3.1 **1. Bundesliga Männer:**

Es werden **Einzelspieltage** durchgeführt.

Es wird auf 5 **(fünf)** Gewinnsätze bis **11** gespielt (mind. 2 Bälle Differenz; max. bis 15; ggfs. 15:14)

* + 1. **1. Bundesliga Frauen sowie 2. Bundesliga Frauen und Männer:**

Es wird auf 3 **(drei)** Gewinnsätze bis **11** gespielt (mind. 2 Bälle Differenz; max. bis 15; ggfs. 15:14)

* 1. **Auf- und Abstieg**

1.4.1 **1. Bundesliga Frauen und 2. Bundesligen Frauen/Männer:**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF– Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.

1.4.2 **1. Bundesliga Männer**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF– Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.

Wenn nicht ausreichend Mannschaften zur Aufstiegsrunde melden, wird das Viererfeld mit Absteigern aus der 1.Liga aufgefüllt. (Hauptausschuss 22.04.2017)

1.4.3 **Aufstieg zur 2. Bundesliga:**

Teilnahmeberechtigt sind der **Meister und der Vize-Meister** aus den jeweiligen Landes-turnverbänden.

**Zusatzabsteiger aus der 2. Bundesliga** haben **kein Recht** zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga!

Meldung: formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung.

Verzichtet eine der beiden teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der jeweiligen 2. Bundesliga auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so ist maximal nur **die fünftplatzierte Mannschaft** aus dieser Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

Bei Verzicht einer Mannschaft aus den Landesturnverbänden auf die Teilnahme an den Aufstiegs-Spielen zur 2.Bundesliga regelt der zuständige Mitgliedsverband die Teilnahme. Die gemeldete Mannschaft muss aber mindestens einen Nicht-Abstiegsplatz in den obersten Spielklassen des Mitgliedsverbandes erreicht haben.

1.4.4 **Spielmodus der Aufstiegsspiele**

Zur 1. und 2. Bundesliga Frauen + Männer: 3 **(drei)** Gewinnsätze bis 11; 2 Bälle Differenz; max. bis 15 Punkte

1.4.5 **Mannschaften die in die 2. BL aufsteigen sind verpflichtet, mit Beginn der Spielrunde eine(n) ausgebildete(n) A-Schiedsrichter/-in nachzuweisen.**

1.4.6 Meldungen (Termin siehe Ausschreibung)

Formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung

1.5 **Satzpausen**

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max**. 2** (zwei) **Minuten**.

Nur für die 1. Bundesliga Männer gilt: Nach dem 3. Satz und nach dem 6. Satz gibt es eine Pause von max. **10** (zehn) **Minuten.**

Eine lange Satzpause entfällt in den 2. Ligen sowie der 1.Bundesliga Frauen (siehe auch Spielkarte).

1.6 **Spielverlegungen**

**Spielverlegungen nach Übersendung der endgültigen Spielpläne sind gebührenpflichtig und nur mit schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften möglich.**

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens **4 Wochen** vor dem festgesetzten Spieltermin erfolgen. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von **Euro 30,-** auf das DFBL-Konto zu entrichten.

Die endgültige Entscheidung zur Spielverlegung trifft die zuständige Staffelleitung.

Über Spielverlegungen ist unverzüglich der zuständige Schiedsrichtereinsatzleiter zu informieren.

Bei Nichteinigung aller beteiligten Mannschaften bleibt es bei dem im Spielplan festgesetzten Termin. Die DFBL lässt sonntags auch Nachmittagsspiele zu, sofern die Gastmannschaft(en) einverstanden sind.

Bei unverschuldetem Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen kann eine Bestrafung nach 6.2.5.2/3 SpOF unterbleiben. Hierzu gehören auch durch Attest die innerhalb von 3 Tagen nachgewiesenen Krankheiten von mindestens drei (3) Spielern (**SpOF 6.2.5.4.).**

1.7. **Verspätung bei der Anreise** **zum Spielort**

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis **spätestens 30 Minuten** vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für die Platzbenutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingten Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung (Ziffer 7.6) in Abstimmung mit dem Ausrichter!

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine **Wartezeit** von **30** (dreißig) **Minuten** für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann die Reihenfolge der Spiele zu ändern.

Bei einem verspäteten Spielbeginn ist unbedingt die Presse - wenn möglich vorab - zu informieren!

**2. Festlegungen für den Spielbetrieb**

2.1 **Staffeleinteilung**

Die Staffeleinteilung ergibt sich aus Auf- und Abstieg

Das DFBL-Präsidium kann eine sinnvolle Regelung mit dem Ziel treffen, die Sollstärke der jeweiligen Staffel möglichst voll auszuschöpfen.

2.2 **Auflagen**

Mannschaften, die ihre Teilnahmeberechtigung für die jeweilige Saison wegen Verstoßes gegen die Auflagen (z.B. fehlende Nachwuchsmannschaften) verlieren, werden nach Abschluss der Spielrunde auf den letzten Platz gesetzt und steigen in den jeweiligen Landesturnverband ab.

Gegen Zahlung einer Jugendförderabgabe in Höhe von € 500,00 zum festgesetzten Termin (siehe Ausschreibung) kann dieser Zwangsabstieg abgewendet werden.

2.3 **Rückzug**

Ziehen Vereine der 1. oder 2. Bundesliga während der jeweiligen Saison oder vor dem Stichtag (siehe Ausschreibung) ihre Mannschaften zurück, steigen diese Teams in den Landesturnverband ab; die Anzahl der sportlich ermittelten Absteiger verringert sich entsprechend.

2.4 **Wirkung der gelben/roten Karten**

Nach 3 (drei) gelben Karten ist ein Spieler automatisch für das nächste/nächstfolgende Spiel gesperrt. Der Nachweis der gelben Karten erfolgt durch den Schiedsrichter zusätzlich zum Spielbericht in der Spieler-Einsatzliste.

Der zuständige Staffelleiter/ggf. die Spielleitung vor Ort (1. BL Frauen/2. Bundesliga Männer) sorgt für die Einhaltung der Sperre. Nach Beendigung der Spielsaison erlöschen die gelben Karten.

Eine verhängte Sperre aufgrund einer roten Karte wirkt ggf. in die nachfolgende entsprechende Spielsaison hinein.

2.5 **Spielkleidung**

Die Mannschaften treten zu ihrem Spiel in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Heimmannschaft hat bzgl. Trikotfarbe das Vorrecht.

Die zwei Trainer/Betreuer der Mannschaften, die sich im eigenen Auslauf aufhalten, tragen eine andersfarbige, einheitliche Oberbekleidung als die eigene Mannschaft.

"LOBI-Hosen" gelten als kurze Hosen.

**3. Deutsche Meisterschaften**

Termin: Termin und Austragungsort siehe Terminkalender DFBL

Teilnahmeberechtigt:

Die drei erst platzierten Mannschaften der 1. Bundesligen Staffeln Nord und Süd der Frauen und der Männer, ggf. **zwei** Mannschaften des Ausrichters, soweit sie die Bedingungen erfüllen.

Weitere Regelungen siehe SpOF 4.4.5.2 c

**4.** **Gebühren**

4.1 **Meldegeld, Strafgelder, Mitgliedsbeitrag DFBL**

Höhe und Termine regelt die jeweilige Ausschreibung bzw. die Finanz-/Beitrags-Gebührenordnung (FBGO) der DFBL in der gültigen Fassung.

**5** **Einsprüche**

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der **SpOF 7.2**

# 6 Ausrichter von Spieltagen

Die Ausrichter sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Spieltage verantwortlich! (siehe auch „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“).

Die Anschriften der Platzanlagen sind in der Anlage den Spielplänen vermerkt. Die Ausrichter informieren die Gastmannschaften, Schieds- und Linienrichter rechtzeitig über den genauen Anreiseweg, möglichst mit Lageplan o. ä.!

Die Schiedsrichterzone ist beidseitig zu kennzeichnen, daneben ist eine Wechsel-

/Time-out-Zone einzurichten.

Die eingeteilten Schiedsrichter sind vom Ausrichter **bis spätestens 3** (drei) **Tage** vor dem Spiel telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren, um so die Bestätigung ihres Kommens zu erhalten! Mit dieser Verbindungsaufnahme ist zugleich die namentliche Benennung der neutralen Linienrichter (nur 1.BL Männer) verbunden.

**Die Ausrichter bereiten die Spielberichte mit allen erforderlichen Eintragungen so vor, dass der Schiedsrichter 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendigen Kontrollen durchführen kann.**

Einheitliche Spielberichtsformulare **sind zwingend** zu verwenden.

Abruf unter [www.faustball-liga.de](http://www.faustball-liga.de)/Bundesligen/downloads\_Spielbetrieb\_bundesligen

**Ergebnis-Erfassung im Internet: siehe Ziffer 7.4**

Nach Beendigung des Spieltages sind die **Spielberichte** und der Meldeinformationsbogen **„Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“**, nach Prüfung durch den Schiedsrichter und Kenntnisnahme durch den Ausrichter, der zuständigen Staffelleitung durch den Ausrichter zu übergeben bzw. zu übersenden! Der späteste Absende-Termin ist der auf den Spieltag folgende Montag (Poststempel)! Der Ausrichter des letzten Spieltages übersendet die jeweiligen Spielereinsatzlisten an den Staffelleiter.

**7 Spielrichter**

7.1 **Allgemeines**

**Für die Spiele im Bereich der DFBL hat die DFBL-Schiedsrichter-Ordnung in der aktuellen Fassung Gültigkeit.**

Es ist statthaft, dass aktive Spieler/innen **mit gültiger I- /A-Lizenz**, entgegen der Schiedsrichter-Ordnung, an einem Spieltag auch als Schieds- oder Linienrichter/innen eingesetzt werden, wobei sie in der vorgeschriebenen Schiedsrichterkleidung antreten müssen.

7.2 Die Schiedsrichter sind angewiesen, Trainer/innen und Betreuer/innen in ihrer Eigenschaft wie Spieler/-innen zu behandeln. Die Namen der Trainer/innen und Betreuer/innen sind im Spielbericht einzutragen!

Die Schiedsrichter sind aufgefordert, Unregelmäßigkeiten der Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung der Spieltage der jeweils zuständigen Staffelleitung mitzuteilen.

**7.3 Schiedsrichtereinsatz**

Der Einsatz erfolgt unter Leitung des DFBL-Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter (Adresse siehe Homepage DFBL) in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen zuständigen Schiedsrichter Einsatzleitern (siehe Ziffer 6.4).

Für die Gestellung des „Heimschiedsrichters', der das Spiel der beiden Gastmannschaften leitet, ist der Ausrichter verantwortlich. Er meldet alle Schiedsrichter mit beiliegendem Meldebogen bis spätestens **4** (vier) **Wochen** vor Beginn der jeweiligen Spielrunde dem zuständigen Schiedsrichter Einsatzleiter.

**Die Nichteinhaltung dieser Frist wird gemäß der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL geahndet**.

Die Leitung **aller Spiele** eines Spieltages von nur einem Schiedsrichter kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen **mit Zustimmung** der zuständigen Schiedsrichtereinsatzleitung oder des Präsidiumsmitgliedes für Schiedsrichter erfolgen.

Die SR für die Aufstiegsspiele zu den Bundesligen bestimmt der zuständige Schiedsrichter Einsatzleiter in enger Absprache mit dem zuständigen Staffelleiter – die Ausrichter können Vorschläge unterbreiten.

7.4 **Bereitstellung von Schiedsrichtern mit I/A-Lizenz**

Für **jede** Bundesligamannschaft muss ein dem betreffenden Verein angehörender Schiedsrichter mit I/A–Lizenz gestellt werden. **Es gilt die Eintragung im Schiedsrichter-Pass mit dem in der Ausschreibung genannten Stichtag.** Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtgestellung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichterin in Höhe von **Euro 200,-** nach der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL zu entrichten

**Jede** Mannschaft ist verpflichtet, mit einem ihrer I-/A-Schiedsrichter/-innen mindestens einen Auswärtsspieltag zu leiten um so einen geordneten Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Wird diese Maßnahme unterlaufen, ist eine Gebühr von **Euro 50,00** gem. Ziffer 4.3.1 der Finanz- /Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL pro gemeldeter Mannschaft zu entrichten.

Die neutralen Schiedsrichter werden von den jeweils zuständigen Schiedsrichter Einsatzleitern eingeteilt. Vereine ohne Heimschiedsrichter/innen können in Ausnahmefällen die Hilfe der zuständigen Schiedsrichter Einsatzleiter in Anspruch nehmen.

Kann kein Schiedsrichter eingeteilt werden, pfeifen die jeweils spielfreien Mannschaften untereinander und unterschreiben nach Spielende den DFBL Standard Bogen.

Schiedsrichtereinsatzleitung

|  |  |
| --- | --- |
| **Nord (1. Bundesliga Nord /2. Bundesliga Nord)** | **Ost (1.Bundesliga Nord / 2.Bundesliga Ost)** |
| Michael Behrens  Jakob-Borchers-Straße 41, 26340 Zetel  Telefon:  Mobiltelefon: 0173-8586839  E-Mail: michael.behrens@faustball-liga.de | Sören Nissen  Brundtlandweg 20, 25821 Bredstedt  Tel. 04671-6997  Fax 04671-600111  Soeren.nissen@faustball-liga.de |
| **West (1.Bundesliga Süd / 2.Bundesliga West)** | **Süd (1.Bundesliga Süd / 2.Bundesliga Süd)** |
| Thorsten Wiemer  Goethestraße 56, 63225 Langen  Tel . 0160-1181531  E-Mail: Thorsten\_Wiemer@gmx.de | Thomas Mrugalla )\*  Kalkgasse 52, 91320 Ebermannstadt-Niedermirsberg  Telefon (p) 09194-725455  E-Mail: thomas.mrugalla@faustball-liga.de |

\*) zugleich Stellvertreter des Präsidiumsmitglieds Schiedsrichter und Sprecher der Schiedsrichtereinsatzleiter.

7.5 **Linienrichtereinsatz 1. BL Männer**

Der Ausrichter bestellt die Linienrichter. Für die Spiele der eigenen Mannschaft sind sie von einem **neutralen** Verein zu stellen. Es wird empfohlen, geprüfte Schiedsrichter (ggf. auch B-SR) einzusetzen.

Die Namen und die Vereinszugehörigkeit der zum Einsatz kommenden Linienrichter sind dem neutralen Schiedsrichter bis spätestens **3 (drei)** Tage vor dem Spieltag mitzuteilen. Die Linienrichter sind gemäß der „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe). Im Sonderfall sind Linienrichter der Heimmannschaft mit B-Lizenz zugelassen.

7.6 **Linienrichtereinsatz 1. BL Frauen sowie 2. BL Frauen und Männer**

Bei Spieltagen mit **3 (drei)** Mannschaften stellt die jeweils spielfreie Mannschaft die Linienrichter. Bei Spieltagen mit mehr als drei Spielen stellt eine der spielfreien Mannschaften den Linienrichter. Die Einteilung ist dem Spielplan zu entnehmen.

**7.7 Kostenerstattung**

Änderungen gemäß Beschluss von HA 22.04.2017

Der Ausrichter zahlt den Schiedsrichtern/innen eine Aufwandsentschädigung von **€ 35,00** und Fahrkosten von **€ 0,30 je km**, mind. jedoch **€ 5,50** (gemäß Reisekostenabrechnung „Schiedsrichter“).

Die Entschädigung der Linienrichter erfolgt in Absprache zwischen Ausrichter und Linienrichtern.

Pfeift ein Schiedsrichter ausnahmsweise alle 3 Begegnungen eines Spieltages (2.BLn; 1.BL Frauen), so steht ihm ein Tagegeld **(= € 60,00**) zu. Muss der Schiedsrichter im besonderen Fall 4 Begegnungen pfeifen, erhöht sich das Tagegeld auf **70,00 €**

Wird kein Schiedsrichter gefunden müssen die spielfreien Mannschaften den Schiedsrichter untereinander stellen.

Eine solche Maßnahme **ist nur mit Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleiters möglich.**

**In diesem Fall ist ein Tagegeld in Höhe von 35,00 € nach FBGO 7.2.3 an den jeweiligen Schiedsrichter zu zahlen, soweit der Schiedsrichter eine Lizenz besitzt.**

**Dieser Einsatz zählt nicht als „Auswärtseinsatz“**

7.8 **Anschreiber**

Die Anschreiber in der **1. Bundesliga Frauen/Männer** werden von den jeweiligen Ausrichtern gestellt.

Die Anschreiber in der **2. Bundesliga Frauen/Männer** werden von den spielfreien Mannschaften gestellt.

# 8 Allgemeine Hinweise

8.1 Es dürfen nur Spieler/innen mit gültigem Startpass eingesetzt werden.

8.2 Die ausgefüllten Spieler-Einsatzlisten sowie die Startpässe sind dem Schiedsrichter **bis 30 (dreißig) Minuten** vor Spielbeginn **unaufgefordert** zu übergeben.

8.3 Die Spielleitung am Spielort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die neutrale Schiedsrichter/in die Aufgaben der Staffelleitung mit allen Entscheidungsbefugnissen!

8.4 Um eine zeitnahe Unterrichtung per Videotext und Presse zu gewährleisten, sorgt der **Ausrichter** nach Ende des Spieltages für die Eintragung der Ergebnisse im Internet ([www.faustball-ergebnisse.de](http://www.faustball-ergebnisse.de)) bis **spätestens** **30** (dreißig) **Minuten nach Spielende**.

Bei **Spielen am Freitagabend und Sonntagnachmittag** sind die Ergebnisse zusätzlich auch telefonisch an den Beauftragten für den Ergebnisdienst **Hartmut Abel: Telefon 04487-1582**zu übermitteln.

**Achtung:** Bitte auch die Ergebnisübermittlung an die Landesfachpressewarte nicht vergessen!

Für die Kontrolle einer pünktlichen Ergebnisübermittlung sind die Schiedsrichter angewiesen, das Spielende (Uhrzeit) auf den Spielberichtsbogen einzutragen.

**Der Ausrichter** übermittelt die Ergebnisse auch an die Faustball-Information (F.I.) Telefon: 04131/33579 Telefax: 04131 33597, E-Mail: [fi@faustball-liga.de](mailto:fi@faustball-liga.de).

8.5 Jeder Verein muss einen dem Verein angehörenden Trainer mit gültiger Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder DFBL-Trainerlizenz) stellen. Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtgestellung eines Trainers in Höhe von **Euro 500,-** gemäß der Finanz-/Beitrags-/ Gebührenordnung der DFBL zu entrichten (siehe Ausschreibung).

8.6 Die **zuständige Staffelleitung** und ggfs. auch das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter sowie der zuständige Schiedsrichter Einsatzleiter sind über **besondere Vorkommnisse** bei den Spielen **sofort** nach Beendigung des Spieltages zu informieren!

Bei verspäteter Benachrichtigung in allen Fällen werden die betreffenden Vereine mit der Ordnungsmaßnahme nach der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL) belegt.

**Alle sind aufgefordert**, diese Wettkampfbestimmungen unbedingt einzuhalten, da sonst das Wettkampfgeschehen und die Ergebnisübermittlung an die Presseagenturen nicht gewährleistet ist und damit unsere jahrelangen Bemühungen um eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gefährdet werden!

8.7 Alle Spieler/innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von **1 bis 99**. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen.

Am **Oberarm** ist einheitlich das **DFBL-Abzeichen (11 x 9 cm)** zu tragen. Die Abzeichen sind über den DFBL-Shop (www.faustball-liga.de) zu beziehen. Für Neu-Bundesligisten ist die Erstausstattung von bis zu 10 Abzeichen auf Antrag an die DFBL Geschäftsstelle kostenfrei.

Ab der Feldsaison 2018 darf nur noch das neue Logo verwendet werden. Änderung durch Telko 14.11.2016

8.8 Inhabern des DFBL-Ausweises ist freier Eintritt zu allen nationalen Spielen/Meisterschaften zu gewähren. Schiedsrichter mit A-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Bundesliga-Spielen.

# 9 Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung der GEMA erlaubt. Sie müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase für die nächste Angabe ausgeblendet werden.

# 10 Ballzulassungen

# Für den Spielbetrieb in der DFBL gilt:

Für alle BL-Staffeln gelten die Regelungen gemäß des Beschlusses der DFBL Mitgliederversammlung vom 20.09.08 in Hirschfelde (siehe [www.faustball-liga.de/Bundesligen/downloads](http://www.faustball-liga.de/Bundesligen/downloads)).

In den 1. Ligen darf nur noch mit den von der IFA zugelassenen Bällen gespielt werden.

Eine aktuelle Liste der zugelassenen Bälle ist auf der Internet-Seite der DFBL abrufbar.

(www.faustball-liga.de/spielbetrieb/downloads\_allgemein/)

Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle des gleichen Herstellers / Fabrikates sowie drei Nass-Bälle (nur Feldsaison) des gleichen Herstellers / Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit des Balles entscheidet der Schiedsrichter Er wählt einen der geprüften Bälle aus, mit dem letztlich gespielt wird.

# 11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine der Bundesligen sind zu einer umfangreichen engagierten Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert.

Team Informations Bogen mit eingearbeitetem aktuellem Mannschaftsfoto sind entsprechend den Vorgaben aus der Ausschreibung zu bearbeiten. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Siehe auch Anleitung zum Bearbeiten des Team Informations Bogens.

Anleitung für Team Informations Bogen (siehe [www.faustball-liga.de/Bundesligen/downloads](http://www.faustball-liga.de/Bundesligen/downloads)).

Fragen und Hilfe bei Einstellungsproblemen: E-Mailadresse: [**teambogen@faustball-liga.de**](mailto:teambogen@faustball-liga.de)

**12 Bild- und Tonrechte**

Die DFBL besitzt die Bild- und Tonrechte für alle Spiele der 1. und 2.Ligen.

Jegliche Bilderproduktion für Liveübertragungen im TV oder Internet muss im Vorfeld durch die DFBL genehmigt werden (Ansprechpartner: Vizepräsident ÖA – Jürgen Albrecht). Einzig kurze Smartphone-Streams über Facebook sind genehmigungsfrei. (Beschluss Präsidium 15.01.18).

**Deutsche Faustball-Liga**

gez. Ulrich Meiners DFBL - Präsident

gez. Karl Ebersold DFBL - Präsidiumsmitglied Wettkämpfe

gez. Hans Retsch DFBL - Präsidiumsmitglied Schiedsrichter

gez. Bernd Höckel DFBL - Präsidiumsmitglied Bundesliga

gez. Harald Muckenfuß DFBL - Vizepräsident Leistungssport